



SICHERHEITSDATENBLATT

erstellt gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Version 2.2

Überarbeitet am 17.09.2019

Datum der ersten Ausgabe 17.04.2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens	
1.1. Produktidentifikator	
Produktname	Universalgranulat Körnung 5-10mm
Synonyme	Universalgranulat Körnung 5-10mm
Handelsname	Universalgranulat Körnung 5-10mm
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Die Verwendungen sind nachfolgend allgemein beschrieben. Wasserbehandlungskemikalien Es gibt keine Verwendungen, von denen abgeraten wird.	
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Firma	OEG GmbH
Anschrift	Industriestraße 1, D-31840 Hessisch Oldendorf
Telefon	+49 5152 / 699 - 0
Telefax	+49 5152 / 699 - 2000
E-Mail-Adresse der für Sicherheitsdatenblätter zuständigen Person:	info(at)oeg.net
1.4. Notrufnummer	
Notrufnummer (Europa)	112 <i>Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.</i>



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Weitere Information

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Signalwort

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenhinweise

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sicherheitshinweise

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.3. Sonstige Gefahren

Es wurden keine anderen Risiken festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch

Bezeichnung des Gemisches: Akdolit® Hydrolit MG

Gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Nr.	INDEX-Nr.	Gewichtsprozent	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
Magnesiumhydroxid	1309-42-8	215-170-3	01-2119488756-18	—	50	—
Magnesium oxid	1309-48-4	215-171-9	01-2119474202-47	—	50	—

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In jedem Fall sollte ein Arzt aufgesucht werden, es sei denn in geringfügigen Fällen.

	Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
<u>Einatmen</u>	Sofort an die frische Luft bringen. Sofort ärztliche Betreuung hinzuziehen.
<u>Hautkontakt</u> 	Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.
<u>Augenkontakt</u> 	Wenn in den Augen, während 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten der Reizung Arzt hinzuziehen.
<u>Verschlucken</u>	Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Arzt konsultieren. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
Durchfall	
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
Bitte beachten Sie die Hinweise von Abschnitt 4.1	
ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasser Kohlendioxid (CO ₂) Schaum Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel	kein(e,er)
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
Keine	
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Staubbildung vermeiden.	
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
6.1.1. Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes	Vermeiden von Staubeentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8).



6.1.2. Hinweis für das Notdienstpersonal	Siehe Abschnitt 6.1.1
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	
Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.	
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
Material möglichst trocken halten. Das Produkt mechanisch auf trockenem Wege aufnehmen. Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.	
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	
Für weitere Informationen zur Expositionsüberwachung / zum Personenschutz oder zum Thema Entsorgung, siehe Abschnitte 8 und 13.	
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
7.1.1. Schutzmaßnahmen	Staubentwicklung vermeiden. Staubquellen abdecken, Absaugung einschalten (Staubsammler am Arbeitsplatz). Abfülleinrichtungen sollten abgedichtet sein. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes (s. Abschnitt 8). Bei Umgang mit Sackware müssen die Sicherheitshinweise nach Richtlinie 90/269/EWG beachtet werden.
7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz	Abluft aus Lüftungsanlagen sollte vor Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern.	
7.3. Spezifische Endanwendungen	
kein(e,er)	

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Form	Grenzwert	Rechtsgrundlage
Magnesiumhydroxid	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Magnesium oxid	8h TWA einatembare Aerosol STEL 15 min atembare Aerosole	4 mg/m ³ 1,5 mg/m ³	http://limitvalue.ifa.dguv.de/

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	Expositionswege	Akut - lokale Effekte	Akut - systemische Effekte	Langzeit - lokale Effekte	Langzeit - systemische Effekte
Magnesiumhydroxid	Oral	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
	Einatmen	keine Gefahr identifiziert	117,54 mg/m ³	keine Gefahr identifiziert	117,54 mg/m ³
	Haut	keine Gefahr identifiziert	16,67 mg/kg Körpergewicht/ Tag	keine Gefahr identifiziert	16,67 mg/kg Körpergewicht/ Tag
Magnesium oxid	Oral	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
	Einatmen	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
	Haut	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Verbraucher

Chemische Bezeichnung	Expositionswege	Akut - lokale Effekte	Akut - systemische Effekte	Langzeit - lokale Effekte	Langzeit - systemische Effekte
Magnesiumhydroxid	Oral	keine Exposition erwartet	10 mg/kg Körpergewicht/ Tag	keine Exposition erwartet	10 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Einatmen	keine Gefahr identifiziert	34,78 mg/m ³	keine Gefahr identifiziert	34,78 mg/m ³
	Haut	keine Gefahr identifiziert	10 mg/kg Körpergewicht/ Tag	keine Gefahr identifiziert	10 mg/kg Körpergewicht/ Tag
Magnesium oxid	Oral	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
	Einatmen	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
	Haut	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Chemische Bezeichnung	Umweltschutzziel							
	Süßwasser	Süßwasser sediment	Meerwasser	Meeressediment	Nahrungskette	Abwasserklär- lagemikroorganismen	Boden	Luft
Magnesiumhydroxid	0,1 mg/l	0,082 mg/kg Sediment Trockengewicht (TW)	0,01 mg/l	0,0082 mg/kg Sediment Trockengewicht (TW)	66,67 mg/kg Nahrungsmittel	1 mg/l	0,0191 mg/kg Boden Trockengewicht (TW)	Keine Daten verfügbar
Magnesiumoxid	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Zur Begrenzung möglicher Exposition ist Staubbildung zu vermeiden. Darüber hinausgehend ist eine angemessene Schutzkleidung angeraten. Ein Augenschutz ist zu tragen (z.B. Schutzbrille oder -visier), es sei denn, ein möglicher Kontakt mit den Augen kann aufgrund der Art der Verwendung ausgeschlossen werden (z.B. geschlossenes System). Zudem sind je nach Erforderlichkeit ein Gesichtsschutz, Schutzkleidung sowie Sicherheitsschuhe zu tragen.	
8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Handhabung des Produkts sollte möglichst in abgedichteten Anlagen erfolgen, oder es sollte eine ausreichende Lüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes zu halten. Anderenfalls geeignete Schutzausrüstung tragen.
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	
8.2.2.1. Augen-/Gesichtsschutz	Bei Pulver dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollsichtbrille tragen. Tragbare Augenspülung wird empfohlen. Keine Kontaktlinsen tragen.
8.2.2.2. Hautschutz	Zugelassene nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Die Kleidung sollte die Haut vollständig abdecken; lange Hosen, langärmeligen Overall mit dicht schließenden Bündeln, säure- bzw. laugenbeständiges und gegen Staub undurchlässiges Schuhwerk tragen.
8.2.2.3. Atemschutz	Es wird eine örtliche Belüftung empfohlen um die Staubkonzentration unter den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten.
8.2.2.4. Thermische Gefahren	Im Hinblick auf den Stoff besteht keine Gefährdung durch Wärme, so dass spezifische Überlegungen hierzu nicht erforderlich sind.
8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aussehen:	Farbe: weiß Form: Granulat
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
pH-Wert:	9,5 - 10,5
Schmelzpunkt:	1.425 °C; Rechenmethode
Siedepunkt:	1.960 °C; Rechenmethode
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.



	Untere Entzündbarkeitsgrenze: Keine Daten verfügbar Obere Entzündbarkeitsgrenze: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv <u>Obere / Untere Explosionsgrenze</u> untere: Keine Daten verfügbar obere: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Relative Dichte:	2,95 g/cm ³ ; 20 °C; Berechnungsmethode
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en):	47,5 mg/l; Berechnungsmethode
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur:	320 °C; Mg(OH) ₂
Viskosität, kinematisch:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Oxidationseigenschaften (basierend auf der chemischen Struktur enthält der Stoff keinen Überschuss an Sauerstoff oder andere Strukturgruppen, die bekanntermaßen die Tendenz zeigen, mit brennbarem Material exotherm zu reagieren)
9.2. Sonstige Angaben	
Keine Daten verfügbar	
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität	
10.1. Reaktivität	
$\text{MgO} + \text{H}_2\text{O} \rightarrow \text{Mg(OH)}_2$	
10.2. Chemische Stabilität	
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.	
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	
Exotherme Reaktion mit starken Säuren.	
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	
Vor Feuchtigkeit und Luft schützen, um Zersetzung zu vermeiden.	
10.5. Unverträgliche Materialien	
Das Produkt reagiert exotherm mit Säuren unter Bildung von Salzen. Starke Säuren und Oxidationsmittel	
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	
kein(e,er)	



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

MgO

Oral LD50 > 5000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Mg(OH)₂

Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung

MgO

Mechanische Entzündung der Mai-Ursache.

Mg(OH)₂

Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

MgO

Längerer oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und eine Reizung verursachen.

Mg(OH)₂

Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

MgO

Keine Daten verfügbar

Mg(OH)₂

Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

MgO

Keine Daten verfügbar

Mg(OH)₂

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

MgO

Keine Daten verfügbar

Mg(OH)₂

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

MgO

Keine Daten verfügbar

Mg(OH)₂

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

MgO



Keine Daten verfügbar
Mg(OH)₂
Zeigte in Tierversuchen keine schädigenden Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

MgO
Keine Daten verfügbar
Mg(OH)₂
Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

MgO
Keine Daten verfügbar
Mg(OH)₂
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.1.1. Toxizität gegenüber Fischen	MgO: Keine Daten verfügbar Mg(OH) ₂ : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); LC50; 96 h; 775 mg/l;
12.1.2. Giftigkeit zu den Wasserwirbellosen tieren	MgO: Keine Daten verfügbar Mg(OH) ₂ : Daphnia magna (Großer Wasserfloh); LC50; 48 h; 284 mg/l;
12.1.3. Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	MgO: Keine Daten verfügbar Mg(OH) ₂ : Chlorella Pyrenoidosa (Algen); EC50; 72 h; 100 mg/l;
12.1.4. Toxizität bei Mikroorganismen / Toxizität gegenüber Bakterien	MgO: Keine Daten verfügbar Mg(OH) ₂ : Belebtschlamm; EC50; 3 h; 100 mg/l;
12.1.5. Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	MgO: Keine Daten verfügbar Mg(OH) ₂ : Keine Daten verfügbar
12.1.6. Toxizität gegenüber Bodenorganismen	MgO: Keine Daten verfügbar Mg(OH) ₂ : Bodenmikroorganismen; EC50; 24 h; 302mg/L;
12.1.7. Toxizität bei Pflanzen	MgO: Keine Daten verfügbar Mg(OH) ₂ : Keine Daten verfügbar
12.1.8. Sonstige Wirkungen	Nicht anwendbar
12.1.9. Sonstige Angaben	Keine

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.4. Mobilität im Boden

Schwach mobil in Böden



12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien eines PBT- oder vPvB-Stoffs.
12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine sonstigen schädlichen Wirkungen festgestellt.
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Es sollte, wenn möglich, wiederverwendet oder recycelt werden. Wenn die Wiederverwendung oder Wiederverwertung nicht möglich ist, muss eine Entsorgung nach den örtlichen und nationalen Vorschriften erfolgen. Verarbeitung, Verwendung oder Kontamination des Produkts kann die Abfallbewirtschaftungsoptionen ändern. Der Abfall-Klassifizierungscode muss an dem Punkt der Abfallerzeugung bestimmt werden. Entsorgen Sie die Behälter und ungenutzten Inhaltstoffe gemäß den im Mitgliedsstaats geltenden und lokalen Anforderungen. Die verwendete Verpackung ist nur für die Verpackung dieses Produkt gedacht; es sollte nicht für andere Zwecke genutzt werden.
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR (Straße), RID (Schiene), IMDG / GGVSea (Seeschifffahrt)).
14.1. UN-Nummer
nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
nicht reguliert
14.3. Transportgefahrenklassen
nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe
nicht reguliert



14.5. Umweltgefahren	
Kein(e,er).	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
nicht reguliert	
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
nicht reguliert	
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften	
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Zulassungen	Nicht erforderlich
Gebrauchsbeschränkungen	Keine
Sonstige Vorschriften (Europäische Union)	Das Produkt ist kein SEVESO-Stoff, kein Ozon abbauender Stoff und kein persistenter organischer Schadstoff.
Nationale Bestimmungen	Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS schwach wassergefährdend (WGK 1)
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.	
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben	
Die Daten basieren auf unseren neuesten Kenntnissen, stellen aber keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.	
16.1. Gefahrenhinweise	
Gemisch	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Inhaltsstoffe	
Magnesiumhydroxid	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Magnesium oxid	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
16.2. Sicherheitshinweise	
	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
16.3. Abkürzungen	
	DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt



	EC50: mittlere effektive Konzentration LC50: mittlere letale Konzentration LD50: mittlere letale Dosis NOEC: höchste Konzentration ohne Wirkung OEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz PBT: persistente bioakkumulierende und toxische Stoffe PNEC: vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt SDS: Sicherheitsdatenblatt STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration vPvB: sehr persistente, sehr bioakkumulierende Stoffe
--	--

16.4. Datenquellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II der REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Verweise:

1. Richtlinie des Rates 90/269/EWG
2. Booklet L64 - Safety Signs and Signals. The Health and Safety (Safety Signs and Signals) Regulations 1996 - Guidance on Regulations (HSE) - ISBN 978 0 7176 6359 0
3. <http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances>
4. Merck Index (Ed. Merck & Co, Rahway, USA).

Sofern nicht anders gekennzeichnet, wird die Einstufung des Gemisches durch Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Mischungsbestandteile abgeleitet [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008].

16.5. Hinzugefügt, gestrichen oder abgeändert

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDS) basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen der REACH-Verordnung (EG 1907/2006; Artikel 31 und Anhang II), in der geänderten Fassung. Seine Inhalte sind als Richtlinie für eine angemessene vorsichtige Handhabung des Materials gedacht. Es liegt in der Verantwortung der Empfänger dieses SDS sicherzustellen, dass die darin enthaltenen Informationen von allen Personen, die das Produkt verwenden, handhaben, entsorgen oder in irgendeiner Weise mit diesem in Berührung kommen, sorgfältig gelesen und verstanden werden. Die Informationen und Anweisungen in diesem SDS beruhen auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse zum angegebenen Zeitpunkt der Herausgabe. Es ist nicht als Garantie für irgendeine technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen zu verstehen und begründet kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis. Diese Version des SDS ersetzt alle vorherigen Versionen.



Ende des Sicherheitsdatenblatts